

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

DFS International Business Services GmbH
Langen

Datum der Feststellung: 25. Mai 2021

DFS International Business Services GmbH, Langen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1 DFS International Business Services GmbH im Überblick

1.1 Rechtlicher Rahmen

Die DFS International Business Services GmbH (DFS IBS) hat ihren Sitz in 63225 Langen, Am DFS-Campus 10. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main, Deutschland, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter HRB 33442 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist das Führen, Halten, Verwalten und Finanzieren von Beteiligungen an anderen Gesellschaften, die die Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung von Diensten im Luftverkehrsmarkt, die Weiterentwicklung des Luftverkehrsmarktes sowie die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen und fördern. Die Gesellschaft darf unmittelbar oder mittelbar in die Verwaltung der von ihr gehaltenen Beteiligungen eingreifen. Darüber hinaus kann sie Finanzierungsgeschäfte innerhalb des DFS-Konzerns betreiben sowie Liegenschaften nutzen, halten und veräußern.

1.2 Geschäftstätigkeit

Die DFS IBS übt innerhalb des DFS-Konzerns eine zentrale Funktion aus und bindet als Holdinggesellschaft die voll zu konsolidierenden Tochter- und Beteiligungsunternehmen in die Strategie des DFS-Konzerns ein. Sie bündelt das preisfinanzierte Drittgeschäft und erweitert dieses sukzessive entlang der DFS-Drittgeschäftsstrategie. Die DFS IBS steuert, überwacht und kontrolliert ihre wesentlichen mittel- und unmittelbaren Beteiligungen durch Beherrschungs-, Ergebnisabführungs- und Cashpool-Verträge. Die Funktion der DFS IBS spiegelt sich insbesondere im Finanzergebnis wider.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DFS IBS unterstützen und fördern das Produkt- und Dienstleistungsangebot des DFS-Konzerns im freien Wettbewerb. Diese preisfinanzierten Dienstleistungen werden weltweit angeboten, wobei Flugsicherungsdienste ausschließlich in Europa erbracht werden. Das Drittgeschäft unterliegt keinen regulatorischen Vorgaben. Es wird durch die Vorgabe von Deckungsbeiträgen bzw. Umsatzrenditen gesteuert und soll auf EBIT- bzw. EBITDA-Basis positive Ergebnisbeiträge generieren. Die operativen Tochter- und Beteiligungsunternehmen sollen branchenübliche Gewinne vor Steuern erzielen. Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden zu marktüblichen Konditionen und Preisen berechnet.

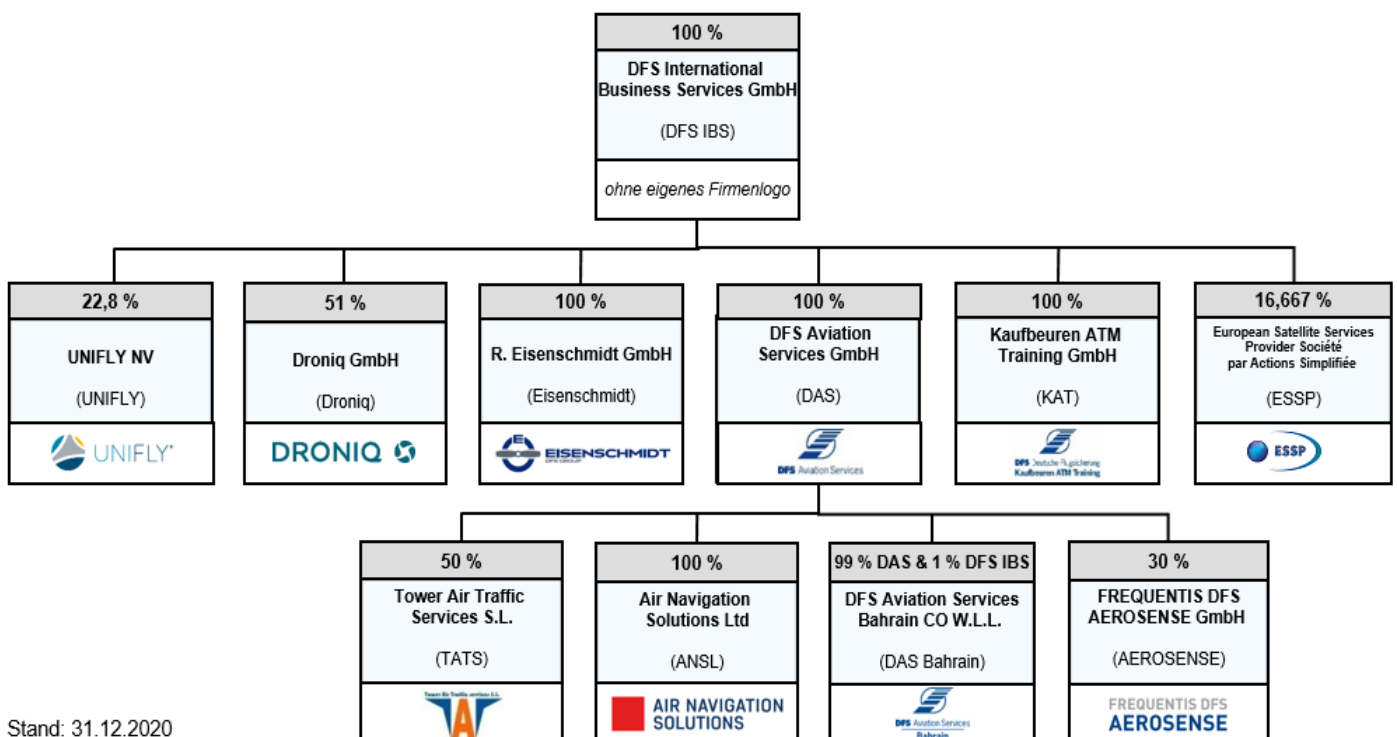
Abgeleitet aus der DFS-Drittgeschäftsstrategie positioniert sich der Konzern als führender Anbieter von Lösungen und Systemen für das klassische Flugsicherungsgeschäft (ATM – Air Traffic Management) sowie für das sich entwickelnde Geschäft mit dem Management von Drohnenflügen (U_{AS}TM – Unmanned Aircraft System Traffic Management). Die Umsetzung des Leistungsspektrums der nachfolgenden fünf Strategischen Geschäftsfelder ist jeweils einzelnen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften zugeordnet.

Im ATM-Bereich bieten die Tochter- und Beteiligungsunternehmen die komplette Bandbreite an Flugsicherungsdienstleistungen an und verfügen über ein umfangreiches Produkt- und Dienstleistungsportfolio in den folgenden Strategischen Geschäftsfeldern:

Aeronautical Data, Engineering & Systems	Lieferung von Radar-, Positions- und Flugplandaten, Zugang zu Sprechfunkfrequenzen, Vertrieb von technischen Flugsicherungsdiensten für Flugsicherungssysteme, Entwicklung und Vertrieb von ATS-Systemen
Air Traffic Services & Apron	Flugverkehrskontrolldienste und Vorfeldkontrolle an deutschen Regionalflughäfen sowie in Gatwick und Edinburgh, sowohl in klassischer Form aus dem Tower als auch in Form von „Remote Tower Control as a service“ mit komplett kamera- und technikunterstütztem Außensichtersatz
Consulting	Beratungsleistungen zu Flugsicherungsdiensten für Flugsicherungsunternehmen, Flughafenbetreiber, Fluggesellschaften, Aufsichtsbehörden und Militärs sowie Personalgestaltung zur Erbringung von Dienstleistungen
Aviation Training Services	Ausbildung und Berechtigungserhalt von eigenen Fluglotsen sowie Durchführung von externen Trainingsmaßnahmen für Towerdienste sowie Multi-Runway- und Safety-Management-Kurse, Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal für die Bundeswehr

Im UTM-Bereich existieren weiterhin noch größtenteils unklare Rahmenbedingungen, da die EASA-Regulierung zum U-Space bislang nicht verabschiedet wurde. Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DFS IBS möchten den Markt aktiv gestalten und streben mit ihrem UTM-Service-Angebot die Marktführerschaft an. Hierfür wird das entsprechende Geschäftsfeld, mit der Zielsetzung einer sicheren und fairen Integration von unbemannten Luftfahrzeugen in den Luftraum, aufgebaut.

UTM-Services & Systems inclusive UAS Training Services	Unterstützungsdienste für den Betrieb von Drohnen, Bereitstellung eines nationalen UTM-Systems für Deutschland, Clients und Apps zur Anbindung von Drohnen an das UTM-System, Softwareprodukte für die sichere Integration in den Luftraum, Ausbildungen und Prüfungen zur Erlangung des Kenntnissnachweises
--	--



2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen des preisfinanzierten Geschäfts

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im vergangenen Geschäftsjahr durch die Eindämmungsinitiativen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 5,00 Prozent. Dieses Minus fällt aufgrund der sehr umfangreichen Maßnahmenpakete der Bundesregierung zur Stützung der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Einkommen deutlich niedriger aus, als es von vielen Experten erwartet worden war. Allerdings wirkten sich Maßnahmen (insbesondere die Lockdowns) unterschiedlich auf die jeweiligen Branchen aus. So stiegen in der Industrie die Produktion und die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe gegen Jahresende wieder an. Auch der Warenhandel konnte wieder ein Wachstum verzeichnen. Im Lebensmittel-Einzelhandel sowie im Internet- und Versandhandel legten die Umsätze teilweise deutlich zu. Dagegen litt der stationäre Handel (insbesondere mit Bekleidung) massiv unter den Ladenschließungen während der Lockdowns.

Die Zahl der Erwerbstätigen betrug im Jahresdurchschnitt etwa 44,80 Millionen und die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten etwa 33,32 Millionen. Allerdings führten die ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zu Entlassungen und zu einer sinkenden Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt stieg auf etwa 2,70 Millionen Personen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 5,90 Prozent. Die stabilisierende Wirkung des Instruments der Kurzarbeit sicherte die Beschäftigung und verhinderte eine höhere Arbeitslosigkeit. So stieg die gesamte Kurzarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt auf rund 2,90 Millionen.

Die privaten Konsumausgaben sanken um 6,00 Prozent. Die ifo-Geschäftserwartungen im Einzelhandel trübten sich zum Jahresende ein. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflationsrate bei 0,50 Prozent.

Die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen regenerierten sich im vierten Quartal 2020. Dennoch dämpften das erstarkte Pandemiegeschehen sowie die Maßnahmen wichtiger, internationaler Handelspartner die Erwartungen. Zudem sorgte die ausstehende Einigung über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich Großbritannien zum Brexit für Unsicherheiten auf dem europäischen Markt.

Die Entwicklungen auf den nationalen und internationalen Märkten sowie die einhergehenden Maßnahmen der Länder zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie führten teilweise zu massiven Auswirkungen auf die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DFS IBS im Drittgeschäft.

2.2 Geschäftsentwicklung

Die DFS IBS nahm im Geschäftsjahr unverändert ihre Holding- und Finanzierungsfunktion für das preisfinanzierte Geschäft wahr.

Das Geschäftsjahr der DFS IBS war im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung des UTM-Gesamtsystems zwischen der DFS, der DFS IBS und der Droniq geprägt. Dabei agiert die DFS im Rahmen der Zurverfügungstellung des UTM-Gesamtsystems als Unterauftragnehmerin der DFS IBS. Die vorgelagerten Kosten für die Entwicklung und Unterstützung im Zusammenhang mit dem UTM-Gesamtsystem erfasste die DFS IBS erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Ausleihungen an die Tochterunternehmen ANSL und DAS Bahrain wurden zum Jahresende vollständig zurückgezahlt. Die FCS leistete eine Sondertilgung für das an sie ausgereichte Darlehen.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurde der Beteiligungsbuchwert an der UNIFLY wegen des aktualisierten Business Plans und des sich daraus erkennbaren Liquiditätsengpasses im dritten Quartal 2021 teilweise abgeschrieben.

Das Erbbaugrundstück in Berlin-Schönefeld wurde ab dem 1. Januar 2020 langfristig an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Nutzung überlassen.

Die Ergebnisabführungen der beherrschten Tochterunternehmen entwickelten sich auf Grund der COVID-19-Pandemie abweichend von den jeweiligen Planwerten. Neben Erträgen aus abgeführten Jahresüberschüssen fielen auch Aufwendungen aus der Übernahme eines Jahresfehlbetrags an. Die Beteiligungserträge sowie die Zinserträge der Ausleihungen entwickelten sich im Wesentlichen im Rahmen der Planung.

Prognose-Ist-Vergleich 2020			
	Ist zum 31.12.2019	Prognose für 2020	Ist zum 31.12.2020
	TEUR		TEUR
Umsatzerlöse	174	Umsatzerlöse deutlich höher als im Vorjahr	671
Erträge (+) bzw. Aufwendungen (-) aus Ergebnisabführungen	3.870	Erträge aus Ergebnisabführungen im unteren einstelligen Millionenbereich	-1.451
Erträge aus den Beteiligungen	427	Beteiligungserträge auf Vorjahresniveau	417
Zinserträge aus den Ausleihungen	264	Zinserträge in etwa auf Vorjahresniveau	242
Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.691	Aufwendungen zwischen zwei und drei Millionen Euro	-4.508
Ergebnis vor Ertragsteuern	8.306	Ergebnis vor Steuern im niedrigen einstelligen Millionenbereich	-4.625

Finanzielle Leistungsindikatoren		
	31.12.2020	31.12.2019
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern in TEUR (EBIT)	-3.834	3.744
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen in TEUR (EBITDA)	-2.225	3.774
Finanzergebnis in TEUR	-791	4.562
Jahresfehlbetrag / -überschuss in TEUR	-4.625	6.487
Eigenkapitalquote in % (Eigenkapital / Gesamtkapital)	72,07	81,95
Eigenkapitalrentabilität in % (Jahresüberschuss / Eigenkapital)	-9,46	12,13
Gesamtkapitalrentabilität in % (Jahresüberschuss / Gesamtkapital)	-6,82	9,94
Anlagedeckungsgrad in % (Eigenkapital / Anlagevermögen)	147,89	129,10

2.2.1 Geschäftsentwicklung der DAS

Die COVID-19-Pandemie stürzte die Luftfahrtbranche in eine tiefe Krise. Durch den Rückgang des Luftverkehrs in Deutschland und in Europa konnte die DAS ihre Prognose nicht erreichen. Dennoch gelang es, den Umsatzrückgang im Vergleich zur Branche moderat zu halten. Die DAS kompensierte diese negative Entwicklung durch massive Einsparungen bei den Material- und Personalkosten sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Zudem wurden Investitionen in neue Technik gestrichen oder verschoben. Im Gegenzug konnte die DAS neue Aufträge akquirieren und eine bedeutende Vertragsverlängerung vereinbaren.

Im Geschäftsfeld „Aeronautical Data, Engineering & Systems“ brachen die Dienstleistungen zur Lieferung von Radar- bzw. Positionsdaten sowie von Flugplandaten der Flugsicherungsdienste für Flughafenbetreiber und Fluggesellschaften in Deutschland aufgrund der COVID-19-Pandemie stark ein. Dagegen entwickelten sich die technischen Flugsicherungsdienste und die Maintenance-Leistungen im Rahmen von Systemintegrationen äußerst positiv. Die ATS-Systeme PHOENIX und AMAN wurden im Auftrag der DAS zunächst im DFS-Systemhaus weiterentwickelt und weltweit angeboten. Im August 2020 erwarb die DAS den Quellcode für diese ATS-Systeme und begann mit dem Aufbau einer eigenen Softwareentwicklung. Zu den laufenden Projekten gehörten vor allem Center-Fallbacksysteme im Luftlagebereich, der Arrival Manager für den Anflugbereich sowie Towersysteme für die Luft- und Bodenlage. Vereinzelt aufgetretene Verzögerungen bei den Projektarbeiten konnten durch den Einsatz digitaler Technologien beseitigt werden.

Im Geschäftsfeld „Air Traffic Services & Apron“ entwickelte sich der Flugverkehr an den von der DAS betreuten Regionalflughäfen aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen zur COVID-19-Pandemie stark negativ. Insgesamt sank der Verkehr gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 21,68 Prozent. Infolge des Verkehrsrückgangs führten fast alle von der DAS betreuten Regionalflughäfen Kurzarbeit ein. Der Service Level wurde in Abstimmung mit den Flughafenbetreibern der aktuellen Situation angepasst. Zudem wurden Modelle und Strukturen erarbeitet, um auf mögliche Ausgestaltungen bei der künftigen Finanzierung der Regionalflughäfen reagieren zu können. Dennoch musste der Flughafen Paderborn/Lippstadt wegen des eingebrochenen Flugverkehrs Insolvenz in Eigenverantwortung anmelden. Am Flughafen Cochstedt wurde die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. intensiviert. Dabei unterstützt die DAS den Aufbau eines „Nationalen Drohnen-Erprobungszentrum“ inklusive der Anpassung der Luftraumstruktur und Bereitstellung des Flugsicherungspersonals. Trotz der angespannten schwierigen Situation konnten die Verträge zur Erbringung der Vorfeldkontrolldienste aufrechterhalten werden. Somit koordiniert und verrechnet die DAS die Erbringung der Vorfeldkontrolldienste der DFS an elf von insgesamt fünfzehn internationalen Verkehrsflughäfen.

Im Geschäftsfeld „Consulting“ entwickelte sich die Personalgestellung der DAS Bahrain erwartungsgemäß positiv und generierte durch zusätzliche Beratungsaufträge vor Ort entsprechende Ergebnisbeiträge. Durch die Präsenz in der Region wurden weitere Vertriebsaktivitäten im mittleren Osten ausgebaut. Mit dem Kunden gelang frühzeitig eine Vertragsverlängerung zur Personalgestellung für das nächste Geschäftsjahr.

Im Geschäftsfeld „Aviation Training Services“ mussten Trainings für die israelische Flugsicherung temporär eingestellt werden. Die vermarktbaren Trainingskapazitäten der DFS-Akademie brachen weg bzw. konnten nicht realisiert werden. Daraufhin arbeitete die DAS an der Vermarktung eines eigenen Trainingsangebots und dem Aufbau der entsprechenden Infrastruktur. Dafür wurden konkrete Trainingsprodukte konzipiert und beworben. Alle Investitionen wurden und werden in Einklang mit realisierten Aufträgen gebracht, um ein bestmögliches Kosten-/Nutzenverhältnis zu erreichen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie musste die DFS IBS für das Geschäftsjahr einen von der DAS erwirtschafteten Jahresfehlbetrag ausgleichen.

2.2.2 Geschäftsentwicklung der ANSL

Die globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führten zu erheblichen Beeinträchtigungen auf den Flugbetrieb an den von der ANSL betreuten Flughäfen in Gatwick und Edinburgh. Die durch die ANSL abgewickelten Starts und Landungen von kommerziellen Flügen an den beiden Flughäfen sanken erheblich:

Flugbewegungen	2020	2019	Veränderung in %
Gatwick	76.964	280.681	-72,58 %
Edinburgh	43.264	127.017	-65,94 %

Dennoch verlief das Geschäftsjahr aus wirtschaftlicher Sicht zufriedenstellend. Die Umsätze lagen deutlich unter dem Vorjahresniveau. Durch erhebliche Kosteneinsparungen verzeichnete die ANSL dennoch ein positives Ergebnis.

2.2.3 Geschäftsentwicklung der Eisenschmidt

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief in den für Eisenschmidt relevanten Ländern Deutschland sowie den deutschsprachigen Nachbarstaaten ausgesprochen positiv. Die Nachfrage nach dem Produktportfolio stabilisierte sich weitestgehend auf dem Vorjahresniveau. Das Geschäftsfeld „Ausbildung bemannt“ befand sich im Ausbau. Hierbei brachte Eisenschmidt erste Produkte auf den Markt und erzielte daraus entsprechende Umsatzerlöse.

Die Geschäftsentwicklung 2020 von Eisenschmidt hing von der Entwicklung der allgemeinen und der kommerziellen Luftfahrt ab. Als wichtige Indikatoren galten die Anzahl der gültigen Pilotenlizenzen, die Zulassungszahlen der entsprechenden Luftfahrzeuge sowie die Mitgliedschaften in den einschlägigen Verbänden. Während die Zahl zugelassener Luftfahrzeuge stagnierte, verzeichnete die Anzahl gültiger Pilotenlizenzen einen Zuwachs. Die Mitglieder in den einschlägigen Verbänden nahmen sowohl im Motorflugbereich als auch im Segelflugbereich ab. Einzig die Mitgliederzahl sowie die Lizenzentwicklung im Sportpilotenbereich war ansteigend.

Eisenschmidt ist im Bereich der Papierkarten für den deutschen Luftraum der einzige verbliebene Anbieter am Markt. Die Papierkarten können kurzfristig nicht vollständig durch digitale Karten auf PCs, Tablets oder Smartphones ersetzt werden. Die digitalen Endgeräte weisen noch keine ausreichende Zuverlässigkeit auf, so dass während des Fluges nach wie vor Papierkarten mitgeführt werden. Das Unternehmen leitet daraus auch in den kommenden Jahren zumindest eine konstante Nachfrage bei den Papierkartenumsätzen ab. Langfristig ist jedoch mit einer besser entwickelten Technik zu rechnen. In anderen Produktbereichen ist bereits eine deutliche Tendenz hin zu digitalen Versionen erkennbar. So stellte Eisenschmidt zum Jahresende das Luftfahrthandbuch AIP VFR ein und ersetzte es durch eine Onlineversion sowie die Applikation „Pilot Essentials“. Das Unternehmen forciert diese Entwicklung zur Digitalisierung, da bei geringeren Produktionskosten in Printumsetzung, Druck, Lagerhaltung und Konfektionierung höhere Margen erzielbar sind.

Der an die DFS IBS abgeführte Jahresüberschuss konnte annähernd das Vorjahresniveau erreichen.

2.2.4 Geschäftsentwicklung der KAT

Das Geschäftsjahr der KAT war ebenfalls durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Bedingt durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie musste die Durchführung der Bundeswehrlotsenausbildung temporär unterbrochen werden. Infolge dessen wurde die Lehrgangsplanung mit der Auftraggeberin abgestimmt und die weitere Ausbildungsdurchführung an die Corona-Schutzbestimmungen angepasst. Dadurch gelang es der KAT, einen Großteil der Lehrgangskurse in dem von der Bundeswehr geforderten und vertraglich vereinbarten Service Level erfolgreich abzuschließen. Nur wenige Kurse mussten komplett ausfallen. Zudem führte die KAT einen Lehrgang für das Betriebspersonal der Flugeinsatzzentralen der Bundespolizei beim Kunden vor Ort durch.

Trotz der Bedingungen verlief das Geschäftsjahr der KAT aus Sicht der Geschäftsführung positiv. Der an die Gesellschafterin abgeführte Jahresüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der höheren Umsatzerlöse gesteigert werden.

2.2.5 Geschäftsentwicklung der Droniq

Das Geschäftsjahr der Droniq war durch die COVID-19-Pandemie sowie die damit einhergehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen gekennzeichnet. Zu Beginn der Pandemie wurden zahlreiche Vertriebsveranstaltungen abgesagt bzw. Projekte und Investitionsvorhaben verschoben. Die Entwicklung des Drohnenmarkt stagnierte ebenfalls. Potenzielle Kunden und Partner konnten ihre Geschäftsmodelle nicht in dem angestrebten Umfang ausbauen und die Regularien durch den Gesetzgeber wurden nicht im geplanten Zeitplan umgesetzt.

Entgegen dieser Rahmenbedingungen stieß die Droniq im Bereich des Produktmanagements Projekte zur Stabilisierung der bestehenden Produkte sowie zum weiteren Ausbau des Portfolios an. Wesentlicher Meilenstein war die Einführung des UTM-Systems zur Ortung und Steuerung von Drohnen über LTE sowie zur Live-Übertragung von Video-, Bild- oder Sensordaten. Als Backup-Lösung zum UTM-System wurde die Drohnentracking-Applikation „Trackviewer“ eingeführt. Zudem schaffte die Droniq die Voraussetzungen zur Migration einer weiteren Applikation, der „DFS Drohnen App“. Die erforderliche Hardware „Hook-on-Device“ wurde stabilisiert und um zusätzliche Funktionen weiterentwickelt. Ein weiterer Meilenstein im Produktmanagement war der Aufbau einer interoperablen digitalen Plattform zur Skalierung, deren Kern das implementierte CustomerRelationshipManagement-Tool sowie die angebundenen Applikationen darstellen. Hierbei legte die Droniq den Grundstein für die Anbindung der vor- und nachgelagerten Systeme.

Im Bereich „Vertrieb“ konnte die Kundenbasis weiter ausgebaut werden. Die Droniq generierte Umsätze im Wesentlichen aus Beratungen, aus der Vermietung von Hardware sowie aus dem Verkauf von UTM-Softwarelizenzen. Darüber hinaus schloss die Droniq Forschungs-kooperationen mit Universitäten und Vermarktungs-kooperationen mit Drohnenherstellern ab. Zudem wirkte sie an europäischen Förderprojekten mit und konnte erste internationale Aufträge gewinnen. Über die im Geschäftsjahr eröffnete Droniq Academy wurden Online-Schulungen und -Prüfungen für den Kenntnissnachweis (Drohnenführerschein) durchgeführt. Zur weiteren Unterstützung des Vertriebs wurde das CRM-Tool „Sales Force“ und der Webshop eingeführt.

Im Marketing-Bereich wurden der Internetauftritt und die Präsenz in den sozialen Medien zur Positionierung der Droniq am Markt ausgebaut. Im Personalbereich konnte sich das Unternehmen gezielt an wichtigen Positionen verstärken.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr erzielte die DFS IBS Umsatzerlöse aus der Vermietung der Erbbaugrundstücke sowie darauf stehender Gebäude in Berlin-Schönefeld und Braunschweig. Darüber hinaus generierte das Unternehmen erste Erlöse aus der UTM-Vereinbarung. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultierten aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die DFS IBS nahm im Geschäftsjahr planmäßige Abschreibungen für das Bürogebäude in Braunschweig vor. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen des Werthaltigkeitstests eine außerplanmäßige Abschreibung für den Beteiligungsbuchwert der UNIFLY.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich im Wesentlichen aus den Kostenbelastungen der Gesellschafterin für die Entwicklung und Unterstützung im Zusammenhang mit dem UTM-Gesamtsystem, für Personaldienstleistungen sowie für die Buchführung, Jahresabschlusserstellung und steuerliche Beratung zusammen. Zudem fielen Erbbauzinsen für die Erbbaugrundstücke in Berlin-Schönefeld und Braunschweig an. Darüber hinaus zählten Beratungskosten in Verbindung mit der Entwicklung der Beteiligungen und Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Das Finanzergebnis der DFS IBS setzte sich im Wesentlichen aus den Ergebnisabführungen bzw. Verlustübernahmen ihrer Tochtergesellschaften, den Beteiligungserträgen sowie den Zinserträgen für die Ausleihungen an verbundene Unternehmen zusammen. Aus den Abführungen der verbundenen Unternehmen Eisenschmidt und KAT erhielt die DFS IBS Gewinne in Höhe von 1,03 Millionen Euro. Im Gegenzug glich die DFS IBS Verluste des DAS in Höhe von -2,48 Millionen Euro aus. Die Dividende aus der Beteiligung an der ESSP SAS belief sich auf 0,42 Millionen Euro. Zudem nahm die DFS IBS Zinserträge aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,24 Millionen Euro ein. Das anhaltend niedrige Zinsniveau wirkte sich in nur eingeschränktem Umfang auf die wirtschaftliche Lage aus, da die Ausleihungen an verbundene Unternehmen jeweils einem festen Zinssatz unterliegen.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 3,87 Prozent von 65,28 Millionen Euro auf 67,81 Millionen Euro. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen gegen die Gesellschafterin im Rahmen der Cashpool-Vereinbarung. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang bei den Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen FCS, ANSL und DAS Bahrain aus. Die Darlehen an die ANSL und DAS Bahrain wurden zum Jahresende vollständig zurückgezahlt. Die FCS leistete eine Sondertilgung für das an sie ausgereichte Darlehen. Zudem führte die außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der UNIFLY zu einer Minderung der Beteiligungsbuchwerte.

Grundsätzlich stärken die Ergebnisabführungen sowie die Beteiligungs- und Zinserträge das Eigenkapital der Gesellschaft. Neben der umfassenden Eigenkapitalausstattung räumt die DFS der DFS IBS zur Deckung ihres Liquiditätsbedarfs eine Intercompany-Kreditlinie im Rahmen einer Cashpool-Vereinbarung in Höhe von 8,50 Millionen Euro ein. Die Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr jedoch nicht in Anspruch genommen. Das Konzern-Treasury der DFS steuert die Liquidität der DFS IBS.

Die DFS IBS gewährt den mit ihr verbundenen Unternehmen Kredite und nimmt überschüssige Liquidität auf. Diese Finanzierungsfunktion bestimmt im Wesentlichen die Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten. In diesem Zusammenhang räumt die DFS IBS ihren Tochtergesellschaften DAS (4,00 Millionen Euro), KAT (4,00 Millionen Euro) und Eisenschmidt (1,00 Millionen Euro) zur Deckung ihres jeweiligen Liquiditätsbedarfs im Rahmen einer Cashpool-Vereinbarung eine jeweilige Intercompany-Kontokorrentkreditlinie ein. Darüber

hinaus gewährt die DFS IBS der ANSL seit diesem Geschäftsjahr ein Darlehen über eine flexible Kreditlinie auf Abruf in Höhe von 3,50 Millionen Euro, die jedoch bisher nicht in Anspruch genommen wurde.

2.5 Gesamteinschätzung zur wirtschaftlichen Lage

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird im Wesentlichen durch die Holding- und Finanzierungstätigkeit geprägt.

Die DFS IBS generiert grundsätzlich Liquiditätszuflüsse aus den Ergebnisabführungen, den Gebäudevermietungen, den Dividendenausschüttungen der Beteiligungen sowie den Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Bedingt durch die Eindämmungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie fielen im Geschäftsjahr die Erträge aus den Ergebnisabführungsvereinbarungen erheblich niedriger aus als geplant bzw. mussten Verluste ausgeglichen werden. Die DFS IBS verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung sowie ein erhebliches Cashpool-Guthaben bei der DFS.

Die dargestellten Erläuterungen verdeutlichen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DFS IBS als stabil beurteilt werden kann.

3 Risikobericht

3.1 Risikomanagementsystem

Die DFS IBS analysiert und protokolliert im Rahmen der kontinuierlich stattfindenden Sitzungen der Geschäftsführung ihre zentralen und bestandsgefährdenden Risiken. Der Aufsichtsrat der DFS wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung in analoger Anwendung des Paragraphen 90 Absatz 1 Aktiengesetz über die wirtschaftliche Lage, den Geschäftsverlauf sowie die wesentlichen bestehenden Risiken der DFS IBS informiert.

3.2 Wesentliche Risiken

3.2.1 Unternehmensstrategische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken entstehen im Wesentlichen aus der Fehleinschätzung von Umfeldbedingungen und künftigen Marktentwicklungen durch die Geschäftsführungen der operativen Beteiligungen. Sie können zu einer unangemessenen Ausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten und damit zu (mittelbaren) negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DFS IBS führen. Die Geschäftsführung der DFS IBS verifiziert und überprüft regelmäßig, insbesondere aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Beteiligungen. Sie analysiert die heterogenen, geschäftstypischen Risikolagen und ergreift geeignete Maßnahmen zur Minimierung der Risiken.

Die DFS IBS garantiert gegenüber dem Flughafen Gatwick Airport Limited eine ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Flughafen Gatwick und der Dienstleisterin ANSL. Die „Parent Company Guarantee“ gilt für die Laufzeit der Dienstleistungsvereinbarung von zehn Jahren und unterliegt keiner Beschränkung. Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme aus der Garantieerklärung besteht seit Beginn der operativen Tätigkeit der ANSL. Allerdings schätzt die Geschäftsführung der DFS IBS die Wahrscheinlichkeit zur Inanspruchnahme lediglich als „mittel“ ein. Im Rahmen des Dienstleistungsvertrags vereinbarten die Vertragsparteien eine Reihe von Frühwarnstufen und Risikokontrollen, die durch regelmäßige Prüfungen und gegebenenfalls Anpassungen den Fortschritt der Transition- und Betriebsphasen (Meilensteine) sicherstellen sollen.

Darüber hinaus garantiert die DFS IBS gegenüber dem Flughafen Edinburgh Airport Limited eine ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zur Erbringung von Flugsicherungs- und Flugsicherungstechnikdiensten zwischen dem Flughafen Edinburgh und der Dienstleisterin ANSL („Parent Company Guarantee“). Die ANSL übernahm im Jahr 2018 für die Vertragslaufzeit von zehn Jahren die Tower- und Anflugkontrolle am schottischen Flughafen.

3.2.2 Liquiditätsrisiken

Die Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie führten teilweise zu erheblichen Umsatz- und Einnahmeausfällen bei den Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Sie nahmen ihrerseits strikte Maßnahmen zu Kosteneinsparungen vor, um die Ausfälle zu kompensieren. Hierzu gehörten die Einführung von Kurzarbeit, Arbeitszeit- und Gehaltskürzungen, Einsparungen bzw. Aussetzen bei Fremdleistungen, Marketing-, Reise- und Gemeinkosten sowie das Verschieben von Projektkosten. Darüber hinaus sind die Unternehmen durch Cashpool-Vereinbarungen bzw. über eine flexible Kreditlinie mit der DFS IBS abgesichert.

Die DFS IBS ist in das Konzern-Treasury und in das finanzwirtschaftliche Risikomanagement der DFS einbezogen. Die tägliche Liquidität wird konzernübergreifend vom Bereich Treasury der DFS überwacht und mithilfe einer von der DFS IBS erstellten unterjährigen und mittelfristigen Liquiditätsplanung gesteuert. Die DFS IBS verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung sowie ein umfassendes Cashpool-Guthaben bei der DFS. Zudem besteht die Option, über die Cashpool-Vereinbarung mit der Gesellschafterin auf eine Intercompany-Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 8,50 Millionen Euro zuzugreifen. Diese Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr jedoch nicht in Anspruch genommen.

3.2.3 Ausfallrisiken

Die DFS IBS ist einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das aus der möglichen Nichterfüllung einer Vertragspartei resultiert und in der maximalen Höhe des Buchwerts der betreffenden Vermögensgegenstände besteht:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Ausleihungen an FCS	6.501	7.338
Ausleihung an DAS	500	500
Ausleihung an ANSL	0	3.517
Ausleihung an DAS Bahrain	0	2.429
Forderungen gegen Gesellschafterin	34.277	23.412
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	410	401
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45	0
Flüssige Mittel	30	30
	41.763	37.627

Insbesondere der Ausfall der Ausleihungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. die Gesellschafterin stellen eine Risikoposition dar. Zur Minimierung der Ausfallrisiken werden die Außenstände fortlaufend überwacht. Die Begleichung der Zins- und Tilgungsleistungen für die Ausleihungen erfolgte bisher immer innerhalb der vereinbarten Zins- und Tilgungspläne. Die Ausleihungen an die FCS wurden durch die Eintragung dinglicher Rechte im Register für Pfandrechte an Flugzeugen zugunsten der DFS als Gesellschafterin der DFS IBS abgesichert.

3.2.4 Zinsänderungsrisiken

Die DFS IBS stattete ihre Darlehen mit fest vereinbarten Zinssätzen bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit aus. Somit ist das Unternehmen nicht dem Risiko sich ändernder Zinsen ausgesetzt, sondern kann sein Zinsergebnis verlässlich planen.

3.2.5 Wechselkursrisiko

Die DFS IBS gewährte der ANSL ein Darlehen über eine flexible Kreditlinie auf Abruf in Höhe von 3,50 Millionen Euro. Die Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen. Dennoch besteht für die ANSL im Falle des Abrufs ein Währungsrisiko für die Umrechnung von Euro in britisches Pfund.

3.2.6 Gesamteinschätzung zur Risikolage

Die Geschäftsführung erkennt derzeit – mit Ausnahme von abstrakten Terror- und Katastrophenszenarien – keine Risiken, die einzeln oder gebündelt den Bestand der DFS IBS gefährden könnten.

4 Prognosebericht

Die konjunkturelle Entwicklung sowie die Erholung in der Luftverkehrsbranche hängen maßgeblich von der fortschreitenden Verbreitung der COVID-19-Pandemie im In- und Ausland ab. Bis zur Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Impfstoffen ergreifen die einzelnen Länder, abhängig vom Ausmaß der Pandemie, weiterhin restriktive Gegenmaßnahmen zur Eindämmung des Virus. Die Geschäftsführung der DFS IBS beobachtet die Situation kontinuierlich sehr genau und bewertet aktiv die Entwicklungen. Die Auswirkungen auf die Ertragslage und die weitere Geschäftsentwicklung können derzeit nur schwer abschließend beurteilt werden. Jedoch erwartet die Geschäftsführung weiterhin spürbare Belastungen der Ertragslage in Form von sinkenden Gewinnen der verbundenen Unternehmen und somit geringeren Ergebnisabführungen.

Die Geschäftsführung der DFS IBS plant für das Geschäftsjahr 2021 ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis vor Steuern. Diese Planung beruht im Wesentlichen auf den erwarteten Ergebnisabführungen der verbundenen Unternehmen, den kontinuierlichen Dividendenausschüttungen der Beteiligungen sowie den Zinserträgen aus den ausgereichten Darlehen. Die Gesellschaft rechnet angesichts der anhaltenden Situation am Kapitalmarkt nicht mit einer Verzinsung der Cashpool-Guthaben. Weiterhin erwartet die DFS IBS Umsatzerlöse aus der Vermietung der Erbbaurechtsgrundstücke sowie der darauf stehenden Gebäude in Berlin-Schönefeld und Braunschweig. Zudem plant das Unternehmen mit Erlösen für die UTM-Vorleistungen. Den genannten Erträgen stehen Aufwendungen für die Bereitstellung des UTM-Systems durch Vorleistungen der Fachbereiche der DFS, Personaldienstleistungen, Umsatzprovisionen, Reisekosten, Gebäudeinstandhaltungen und Abschreibungen, Jahresabschluss-, Buchführungs- und Beratungskosten sowie Beiträge und Gebühren entgegen.

Die Gesellschafterin der DFS IBS verfolgt grundsätzlich weiterhin eine langfristige Strategie, die sich bietenden Wachstumspotenziale zum weiteren Ausbau des Drittgeschäfts in den strategischen Geschäftsfeldern zu nutzen, sofern sich entsprechende Chancen im Markt ergeben. Als wesentlicher Bestandteil des Programms „Sprint2024“ sowie der Drittgeschäftsstrategie wird das Ziel verfolgt, Umsatz und Ergebnis signifikant zu steigern. Durch die Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erlitt das Drittgeschäft einen Rückschlag. Somit liegt der Schwerpunkt für das Jahr 2021 darauf, das Drittgeschäft wieder in Richtung des Vorkrisenniveaus zurückzuführen. Für das Geschäftsjahr 2021 sind im Drittgeschäft die wesentlichen Umsätze aus der Ausbildung militärischer Lotsen in Kaufbeuren, aus Programmierleistungen sowie aus Verträgen über die Bodenlagendarstellung an einzelnen Flughäfen geplant. Durch die Verlängerung des Hauptvertrages zur Personalgestellung in Bahrain werden weitere Aktivitäten und Geschäfte im mittleren Osten angestrebt. Im ATM-Bereich wird der technische und personelle Aufbau einer eigenen Softwareentwicklung für die ATS-Systeme vorangetrieben. Die TATS in Spanien soll zu einem Dienstleister für Softwareentwicklungen im ATM-Bereich unter der Firma DAS Spain umstrukturiert und aufgebaut werden. Einen weiteren Schwerpunkt im Projektgeschäft bildet der Auftrag zur Lieferung des PHOENIX-Systems an fünfzehn Tower und drei Kontrollzentralen nach Kasachstan bis ins Jahr 2023. Im UTM-Bereich werden wegen der Fortsetzung der Aufbau- und Wachstumsstrategie sowie der Produktentwicklung zunächst weiterhin Verluste erwartet. Die Gesellschafterin der DFS IBS erwartet daher für das Drittgeschäft im Geschäftsjahr 2021 ein negatives Ergebnis im oberen einstelligen Millionen-Euro-Bereich.

Die Geschäftsführung der ANS und der DAS gehen davon aus, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ANS 2021 verbessern wird. Zur Unterstützung des Board of Directors und zur Stärkung der Kooperation mit dem Hauptkunden Flughafen Gatwick wurde ein Commercial Sub-Committee eingerichtet.

5 Angaben zum Public Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung hat einen Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2020 nach den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes erstellt. Die Geschäftsführung der DFS IBS und der Aufsichtsrat der DFS haben gemeinsam eine Entsprechenserklärung abgegeben. Die dauerhafte Veröffentlichung des Corporate Governance-Berichts erfolgt auf der Internetseite der Gesellschafterin.

Langen, den 19. Februar 2021

Die Geschäftsführung

Ingo Hauck

Oliver Pulcher

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	425.700,00		425.700,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		631.695,00	661.776,00	II. Kapitalrücklage	36.308.745,09		36.308.745,09
II. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen	54,66		54,66
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.645.649,30		13.645.649,30	IV. Gewinnvortrag	16.759.421,35		10.272.605,11
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.001.190,44		13.783.836,64	V. Jahresfehlbetrag / -überschuss	-4.625.127,73		6.486.816,24
3. Beteiligungen	11.765.966,26		13.344.966,26			48.868.793,37	53.493.921,10
		32.412.806,00	40.774.452,20				
		33.044.501,00	41.436.228,20	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	1.387.787,83		846.262,35
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Sonstige Rückstellungen	9.747.000,00		9.748.300,00
1. Forderungen gegen Gesellschafterin	34.277.021,89		23.412.240,67			11.134.787,83	10.594.562,35
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	409.425,49		401.125,63	C. Verbindlichkeiten			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.262,00		0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.804,18		0,00
		34.731.709,38	23.813.366,30	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.799.860,41		1.191.146,46
II. Guthaben bei Kreditinstituten		30.035,41	30.035,41			7.802.664,59	1.191.146,46
		34.761.744,79	23.843.401,71				
		67.806.245,79	65.279.629,91			67.806.245,79	65.279.629,91

**DFS International Business Services GmbH,
Langen
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	671.487,84	174.209,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.511,25	5.261.314,97
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.738,00	0,00
3. Abschreibungen	-1.609.081,00	-30.081,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.894.334,42	-1.661.069,54
5. Erträge aus Beteiligungen Davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (im Vorjahr: 0,00 EUR)	416.666,66	427.333,20
6. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne	1.027.068,48	3.869.991,17
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens Davon aus verbundenen Unternehmen 242.336,33 EUR (im Vorjahr: 264.454,55 EUR)	242.336,34	264.454,55
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (im Vorjahr: 0,00 EUR)	630,00	0,00
9. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	-2.477.430,12	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-1.818.601,92
11. Ergebnis nach Steuern	-4.624.882,97	6.487.550,52
12. Sonstige Steuern	-244,76	-734,28
13. Jahresfehlbetrag / -überschuss	-4.625.127,73	6.486.816,24

DFS International Business Services GmbH, Langen

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1 Anwendung rechnungslegungsbezogener Vorschriften

Die DFS International Business Services GmbH, Langen, hat ihren Sitz in 63225 Langen, Am DFS-Campus 10. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main, Deutschland, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter HRB 33442 eingetragen. Die DFS IBS erstellt ihren Jahresabschluss nach den Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften werden berücksichtigt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. Sie ist nach den Vorgaben des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) strukturiert.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung

Die Geschäftsführung bleibt auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung bei ihrer Erwartung, dass die DFS IBS über ausreichende Ressourcen verfügt, um ihre Geschäftstätigkeiten für mindestens zwölf weitere Monate fortzuführen. Der Abschluss wurde entsprechend unter den Bewertungsprämissen der Unternehmensfortführung im Sinne des Paragraphen 253 Absatz 1 Nummer 2 HGB aufgestellt.

Die DFS IBS bündelt das preisfinanzierte Drittgeschäft der ihr innerhalb des DFS-Konzerns zugeordneten Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Sie unterstützen und fördern das Produkt- und Dienstleistungsangebot des Konzerns im freien Wettbewerb. Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die in der Folge ergriffenen staatlichen Restriktionen zur Eindämmung des Virus in Deutschland hatten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochter- und Beteiligungsunternehmen sowie infolgedessen auch auf die DFS IBS. Aufgrund dieser Entwicklungen beschlossen sowohl die Geschäftsführung des DFS-Konzerns im Allgemeinen, als auch die jeweiligen Geschäftsführer der einzelnen Tochter- und Beteiligungsunternehmen im konkreten Fall, entsprechende Maßnahmen vorzunehmen, um den bestmöglichen Schutz der Mitarbeiter zu gewährleisten bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der operativen Leistungsfähigkeit und Absicherung der finanziellen Liquidität. Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen nahmen im Geschäftsjahr 2020 Einsparungen bei Fremdleistungen, Marketing-, Reise- und Gemeinkosten vor, nutzten die Option der Kurzarbeit, nahmen Arbeitszeit- und Gehaltskürzungen vor und kürzten bzw. verschoben geplante Investitionen und Projektkosten.

Die DFS IBS weist für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr einen Verlust in Höhe von -4,63 Millionen Euro aus. Die Ergebnisse aus den Abführungsvereinbarungen der Tochterunternehmen brachen massiv um -5,32 Millionen Euro auf -1,45 Millionen Euro ein. Zudem musste eine außerplanmäßige Wertminderung bei einem Beteiligungsunternehmen vorgenommen werden.

Die Geschäftsführung der DFS IBS rechnet nicht mit einer raschen Erholung der derzeitigen Marktbedingungen in der Luftfahrtbranche. Sie beobachtet die Situation kontinuierlich sehr genau und bewertet aktiv die Entwicklungen. Die Auswirkungen auf die weitere Geschäftsentwicklung können derzeit nur schwer abschließend beurteilt werden, jedoch erwartet die Geschäftsführung weiterhin spürbare Belastungen der Ertragslage. Sie geht angesichts der fortschreitenden Entwicklungen bei der Impfstoffproduktion sowie der kontinuierlichen Wiederbelebung der Wirtschaft von einem positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 aus. Die DFS IBS verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung sowie ein umfassendes Cashpool-Guthaben bei der DFS. Zudem besteht die Option, über die Cashpool-Vereinbarung mit der Gesellschafterin auf eine Intercompany-Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 8,50 Millionen Euro zuzugreifen. Diese Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr jedoch nicht in Anspruch genommen.

Aufgrund dieser Faktoren hält die Geschäftsführung an ihrer Erwartung fest, dass die DFS IBS über adäquate Ressourcen und ausreichend erforderliche Liquidität verfügt.

2.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Sachanlagevermögen	Wirtschaftliche Nutzungsdauer
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25 Jahre

Liegt der beizulegende Wert der Sachanlagen am Abschlussstichtag dauerhaft unter dem Buchwert, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Aus Vereinfachungsgründen werden selbständig nutzbare, bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro betragen, im Jahr des Zugangs grundsätzlich voll abgeschrieben.

2.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Ein derartiger niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

2.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit den Nennwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten. Mögliche, erkennbare Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Forderungen in Fremdwährung bestehen nicht.

2.5 Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ansatz der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung bestehen nicht.

2.6 Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen sind alle erkennbaren und ungewissen Risiken in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der sich bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Hierbei werden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestehen nicht.

2.8 Latente Steuern

Die DFS IBS machte von dem Wahlrecht des Paragraphen 274 Absatz 1 Satz 2 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung des aktiven latenten Steuerüberhangs. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß dem aus den IFRS bekannten Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability method). Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen (temporäre Differenzen) sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge gebildet. Zudem werden aktive latente Steuern für künftige Steuererminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert. Aktive Steuerlatenzen für alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang berücksichtigt, in dem wahrscheinlich zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen bzw. noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Zur Berechnung der latenten Steuern wurden die Ertragssteuersätze zugrunde gelegt, die zum Bewertungsstichtag nach derzeit geltender Rechtslage bestanden bzw. bereits beschlossen wurden. Der Steuersatz von 29,83 Prozent ermittelt sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent, einem Solidaritätszuschlag von 5,50 Prozent sowie einem durchschnittlichen Gewerbesteuer-Hebesatz von 400,00 Prozent. Der Effekt von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuerpositionen spiegelt sich im Ertragssteueraufwand der Periode der Gesetzesänderung wider. Eine Saldierung von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, soweit ein gesetzlicher Anspruch auf Aufrechnung besteht und die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen. Aktive und passive latente Steuern werden gemäß Paragraph 274 Absatz 2 Satz 1 HGB nicht abgezinst.

Die berechneten aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen setzen sich wie folgt zusammen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
DFS IBS				
Anteile an verbundenen Unternehmen	980	509	0	0
Sonstige Rückstellungen	2.799	2.799	0	0
Saldierung	0	0	0	0
Latente Ertragsteuern	3.779	3.308	0	0
DAS	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagevermögen	2	2	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	476	476	0	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	701	601	0	0
Sonstige Rückstellungen	80	58	0	0
	1.259	1.137	0	0
Saldierung	0	0	0	0
Latente Ertragsteuern	1.259	1.137	0	0
KAT	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22	19	0	0
Saldierung	0	0	0	0
Latente Ertragsteuern	22	19	0	0
Gesamt	5.060	4.464	0	0

Der aktive latente Steuerüberhang der Organträgerin DFS IBS beträgt 5.060 TEUR (Vorjahr: 4.464 TEUR)

Erläuterungen zur Bilanz

3 Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksähnlichen Rechte und Bauten umfassen jeweils ein Erbbaurecht an einem Grundstück in Berlin-Schönefeld sowie an einem Grundstück in Braunschweig einschließlich dem darauf errichteten Gebäude.

Das Erbbaurecht in Berlin-Schönefeld besitzt eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2041 und wurde mit seinem gutachterlich bestätigten Markt- bzw. Verkehrswert von 1,00 Euro bewertet. Das Erbbaurecht in Braunschweig besitzt ebenfalls eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2041. Das Gebäude auf diesem Grundstück ist an die FCS Flight Calibration Services GmbH (FCS) vermietet.

4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Gesellschaft	Sitz	Anteil der DFS IBS	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital der Gesellschaft	Jahresergebnis
		TEUR	in %	TEUR	TEUR
DFS Aviation Services GmbH	Langen, Deutschland	8.078	100,00	11.794	0 ¹⁾
R. Eisenschmidt GmbH	Egelsbach, Deutschland	296	100,00	168	0 ¹⁾
Kaufbeuren ATM Training GmbH	Kaufbeuren, Deutschland	100	100,00	100	0 ¹⁾
Droniq GmbH	Frankfurt, Deutschland	5.172	51,00	5.578	-2.692
		13.646			

¹⁾ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der DFS IBS

5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	Laufzeiten	Nominalwert	Nominalzins	31.12.2020	31.12.2019
		TEUR	in %	TEUR	TEUR
FCS					
Darlehen Flugzeug Hawker Beechcraft Super King Air FL-626 D-CFME	2009 - 2025	4.300	5,250	1.686	1.976
Darlehen Flugzeug Hawker Beechcraft Super King Air FL-1156	2018 - 2033	5.560	2,100	4.815	5.362
		15.760		6.501	7.338
DAS					
Darlehen	2011 - 2021	500	5,250	500	500
		500		500	500
ANSL					
Darlehen	2016 - 2020	3.517	0,000	0	3.517
		3.517		0	3.517
DAS Bahrain					
Darlehen	2019 - 2020	3.400	0,336	0	2.429
		3.400		0	2.429
		23.177		7.001	13.784

Die Zins- und Tilgungsleistungen sind grundsätzlich jeweils zum Ende eines jeden Quartals nachschüssig zu zahlen. Das an die DAS gegebene Darlehen wird erst bei Endfälligkeit ausgeglichen.

Die DFS IBS gewährte der ANSL mit Wirkung ab dem 8. April 2020 ein Darlehen über eine flexible Kreditlinie auf Abruf in Höhe von 3,50 Millionen Euro. Die Gewährung der Kreditlinie endet am 31. März 2022. Als Auszahlungsvoraussetzung wurde das nachweisliche Ausbleiben von vertraglich vereinbarten Zahlungen aus den Hauptverträgen der ANSL mit den Flughäfen Edinburgh und Gatwick vereinbart. Die Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

6 Beteiligungen

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Anteil der DFS IBS	
			31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
European Satellite Services Provider Société par Action Simplifiée	Toulouse, Frankreich	16,67	167	167
UNIFLY NV	Antwerpen, Belgien	22,80	11.598	13.177
DFS AVIATION SERVICES BAHRAIN CO W. L. L.	Manama, Bahrain	1,00	1	1

Das Ergebnis aus der Durchführung eines Werthaltigkeitstests führte beim Beteiligungsbuchwert an der UNIFLY zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 1,58 Millionen Euro.

7 Forderungen gegen Gesellschafterin

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin bestehen überwiegend aus dem Cashpool-Guthaben. Die Cashpool-Vereinbarung wurde zum 1. Januar 2020 neu geschlossen. Die Zinsabrechnung erfolgt monatlich. Soll- und Habenzinsen werden zu marktüblichen Konditionen verrechnet. Als Zinsbasis dient der von der Europäischen Zentralbank ermittelte €STR (Euro Short-Term Rate). Für Geldanlagen der DFS IBS kommt ein Abschlag von 0,25 Prozent, für Geldaufnahmen ein Aufschlag von 0,25 Prozent zur Anrechnung, wobei Geldanlagen von einer negativen Verzinsung ausgeschlossen sind.

8 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung sowie den Cashpool-Verbindlichkeiten gegenüber der Eisenschmidt zusammen. Die Forderung gegen die Droniq resultiert aus der Umsatzbeteiligung an den verkauften UTM-Lizenzen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
	31.12.2020	31.12.2019
Eisenschmidt	384	242
Droniq	25	0
FCS	1	0 ²⁾
KAT	0	157
DAS Bahrain	0	2
	410	401

²⁾ Unter 1 TEUR

9 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betrifft eine an die UNIFLY geleistete Vorauszahlung für noch nicht abgerechnete Umsatzbeteiligungen an den verkauften UTM-Lizenzen.

10 Eigenkapital

Das eingetragene und voll eingezahlte Stammkapital beträgt 425.700,00 Euro. Es wurde im Jahr 2013 im Wege einer Barkapitalerhöhung zum Zwecke der Glättung um 35,41 Euro, im Jahr 2014 aufgrund der Ausgliederung bzw. Übernahme der DAS sowie im Jahr 2017 aufgrund der Ausgliederung bzw. Übernahme des Erbbaurechts an einem Grundstück in Braunschweig einschließlich dem darauf errichteten Gebäude erhöht.

Die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2003 durch die Einlage von zwei Liegenschaften in Frankfurt und Düsseldorf zum Verkehrswert von 21,50 Millionen Euro durch die Gesellschafterin DFS gebildet. Weitere Zuführungen zur Kapitalrücklage resultierten aus den Ausgliederungs- und Übernahmeverträgen für das Erbbaurecht einschließlich dem Gebäude in Braunschweig in Höhe von 0,35 Millionen Euro sowie für die Abtretung der DAS-Geschäftsanteile in Höhe von 0,98 Millionen Euro. Im Jahr 2018 erhielt die DFS IBS Barmittel in Höhe von 13,26 Millionen Euro von der DFS zur Finanzierung der Anteile an der Droniq GmbH.

11 Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen überwiegend die saldierten Nachforderungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer aus Vorjahren sowie die Vorauszahlungen des laufenden Geschäftsjahres.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die drohenden Verluste für das Erbbaurecht und die voraussichtlichen Kosten für den Gebäuderückbau des Betriebsgebäudes in Berlin-Schönefeld. Zudem wurden die geschätzten Kosten für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses zurückgestellt.

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	1.1.2020				31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	392	0	0	279	671
Gewerbesteuer	454	0	0	263	717
Drohende Verluste für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	9.383	0	0	0	9.383
Gebäuderückbau für Erbbaurecht Berlin- Schönefeld	354	0	0	0	354
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	11	-7	-3	9	10
	10.594	-7	-3	551	11.135

Fälligkeiten der Rückstellungen				
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2020	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	671	0	0	671
Gewerbsteuer	717	0	0	717
Drohende Verluste für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	0	0	9.383	9.383
Gebäuderückbau für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	0	0	354	354
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	10	0	0	10
31.12.2019	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	392	0	0	392
Gewerbsteuer	454	0	0	454
Drohende Verluste für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	0	0	9.383	9.383
Gebäuderückbau für Erbbaurecht Berlin-Schönefeld	0	0	354	354
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	11	0	0	11

12 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen DAS und KAT setzen sich aus den Cashpool-Verbindlichkeiten sowie den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen aus der Ergebnisabführung zusammen.

Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen		
	31.12.2020	31.12.2019
DAS	7.284	1.191
KAT	516	0
	7.800	1.191

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten				
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2020	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0	0	2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.800	0	0	7.800
31.12.2019	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.191	0	0	1.191

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	671	174
Sonstige betriebliche Erträge	3	5.261
	674	5.435

Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Umsatzbeteiligungen an verkauften UTM-Lizenzen	5	0
	5	0

Abschreibungen	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	30	30
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.579	0
	1.609	30

Das Ergebnis aus der Durchführung eines Werthaltigkeitstests führte beim Beteiligungsbuchwert an der UNIFLY zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 1,58 Millionen Euro.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Dienstleistungen für Systementwicklungen und Beratungen	1.678	1.217
Miete	574	12
Personaldienstleistungen	564	137
Steuer-, Rechts- und Beratungskosten	40	116
Buchführungs- und Abschlusskosten	22	38
Jahresabschlussprüfungskosten	9	11
Beiträge und Gebühren	4	7
Instandhaltungskosten für Grundstücke und Gebäude	3	109
Reise- und Bewirtungskosten	0	14
	2.894	1.661

Finanzergebnis	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Aufwendungen (-) aus der Verlustübernahme bzw. Erträge (+) aus der Gewinnabführung der DAS	-2.478	2.806
Erträge aus der Ergebnisabführung der Eisenschmidt	850	926
Erträge aus der Ergebnisabführung der KAT	177	138
Erträge aus der Beteiligung an der ESSP SAS	417	417
Erträge aus der Beteiligung an der DAS Bahrain	0	10
Zinserträge aus der Ausleihung an die FCS	209	230
Zinserträge aus der Ausleihung an die DAS	26	26
Zinserträge aus der Ausleihung an die ANSL	5	0
Zinserträge aus der Ausleihung an die DAS Bahrain	2	9
Sonstige Zinserträge und ähnliche Erträge	1	0
	-791	4.562

Die Ermittlung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfolgt nach den maßgeblichen steuerlichen Vorschriften und setzt sich nach ihrer Herkunft wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag	0	962
Gewerbeertragsteuer	0	857
Laufende Ertragsteuern	0	1.819
Latente Ertragsteuern (Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Paragraf 274 Absatz 1 Satz 2 HGB)	0	0
	0	1.819

Die DFS IBS verzeichnete für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -4,63 Millionen Euro. Damit liegt kein ausschüttungsfähiges Ergebnis vor.

Sonstige Erläuterungen

13 Mitarbeiter

Die DFS IBS beschäftigt keine Mitarbeiter, sondern bedient sich des Personals der Gesellschafterin.

14 Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführer

Oliver Pulcher, Leiter Unternehmensentwicklung,
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Ingo Hauck, Leiter Finanzmanagement,
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

gemeinsam vertreten.

Die Organmitglieder der Gesellschaft erhielten im Geschäftsjahr von der DFS IBS keine Bezüge.

15 Mutterunternehmen

Die DFS IBS wird seit dem Geschäftsjahr 2016 in den Konzernabschluss der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, Am DFS-Campus 10 einbezogen. Die DFS veröffentlicht ihren Geschäftsbericht auf ihrer Internetseite www.dfs.de.

Die DFS IBS macht von der größenabhängigen Befreiungsvorschrift nach Paragraph 293 Absatz 1 HGB Gebrauch und erstellt keinen vollkonsolidierten Konzernabschluss.

16 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen gehören die Geschäftsführer und deren Familienangehörige.

Zwischen der DFS IBS und ihr nahestehende Unternehmen und Personen liegen keine Transaktionen und Geschäftsbeziehungen zu marktunüblichen Bedingungen im Sinne des Paragraf 285 Nummer 21 HGB vor.

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
DFS International Business Services GmbH	Langen, Deutschland			
Verbundene Unternehmen				
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Langen, Deutschland	Oberste Konzerngesellschaft		
DFS Aviation Services GmbH	Langen, Deutschland	100,00	11.794	0 ³⁾
R. Eisenschmidt GmbH	Egelsbach, Deutschland	100,00	168	0 ³⁾
Kaufbeuren ATM Training GmbH	Kaufbeuren, Deutschland	100,00	100	0 ³⁾
Droniq GmbH	Frankfurt, Deutschland	51,00	5.578	-2.692
Beteiligungen				
European Satellite Services Provider Société par Actions Simplifiée	Toulouse, Frankreich	16,67	15.220 ⁴⁾	4.995 ⁴⁾
UNIFLY NV	Antwerpen, Belgien	22,80	12.598 ⁴⁾	-3.936 ⁴⁾
DFS AVIATION SERVICES BAHRAIN CO W. L. L.	Manama, Bahrain	1,00	720 TBHD	613 TBHD
Beteiligungen über verbundene Unternehmen				
Beteiligungen über DFS Aviation Services GmbH:				
Air Navigation Solutions Ltd.	London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	100,00	383 TGBP ⁴⁾	95 TGBP ⁴⁾
Tower Air Traffic Services S. L.	Madrid, Spanien	50,00	1.003 ⁴⁾	--

³⁾ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit der DFS IBS

⁴⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2019

17 Honorar des Abschlussprüfers

	2020 TEUR	2019 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	7	10
Andere Beratungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	7	10

18 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Europäische Kommission verzichtete für die zweite EGNOS-Betriebsphase 2014 bis 2021 auf die Stellung von Sicherheiten durch die DFS IBS und beschränkte sich auf eine „Financial Guarantee of Liability“ in Höhe von 10,00 Millionen Euro, die durch eine Bankgarantie der ESSP SAS erfüllt wird.

Die DFS IBS garantiert gegenüber dem Flughafen Gatwick Airport Limited eine ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Flughafen Gatwick und der Dienstleisterin Air Navigation Solutions Limited. Die „Parent Company Guarantee“ gilt für die Laufzeit der Dienstleistungsvereinbarung von zehn Jahren und unterliegt keiner Beschränkung. Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme aus der Garantieerklärung besteht erst mit Beginn der operativen Tätigkeit der ANSL. Die Geschäftsführung der DFS IBS schätzt die Inanspruchnahme derzeit mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit ein. Im Rahmen des Dienstleistungsvertrags vereinbarten die Vertragsparteien eine Reihe von Frühwarnstufen und Risikokontrollen, die durch regelmäßige Prüfungen und gegebenenfalls Anpassungen den Fortschritt der Transitions- und Betriebsphasen (Meilensteine) sicherstellen sollen. Darüber hinaus ist die ANSL in die laufende Berichterstattung der DFS nach Paragraph 90 Aktiengesetz integriert. Zusätzlich informiert die DAS ihren Aufsichtsrat sowie ihre Gesellschafterin über die wirtschaftliche Lage der ANSL im Rahmen der Gremiensitzungen.

Darüber hinaus garantiert die DFS IBS gegenüber dem Flughafen Edinburgh Airport Limited eine ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zur Erbringung von Flugsicherungs- und Flugsicherungstechnikdiensten zwischen dem Flughafen Edinburgh und der Dienstleisterin ANSL („Parent Company Guarantee“). Die ANSL übernahm ab dem 1. April 2018 für die Vertragslaufzeit von zehn Jahren die Tower- und Anflugkontrolle am schottischen Flughafen.

Die DFS IBS gewährte der ANSL mit Wirkung ab dem 8. April 2020 ein Darlehen über eine flexible Kreditlinie auf Abruf in Höhe von 3,50 Millionen Euro. Die Gewährung der Kreditlinie endet am 31. März 2022. Als Auszahlungsvoraussetzung wurde das nachweisliche Ausbleiben von vertraglich vereinbarten Zahlungen aus den Hauptverträgen der ANSL mit den Flughäfen Edinburgh und Gatwick vereinbart. Die Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Intercompany-Kontokorrentkreditlinie

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2020	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
DAS	4.000	0	0	4.000
KAT	4.000	0	0	4.000
Eisenschmidt	1.000	0	0	1.000

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2019	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
DAS	4.000	0	0	4.000
KAT	4.000	0	0	4.000
Eisenschmidt	1.000	0	0	1.000

19 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der fortschreitenden Verbreitung des Coronavirus werden sowohl national als auch weltweit zunehmend restriktive Gegenmaßnahmen mit Auswirkungen auf nahezu alle Branchen getroffen.

Die Geschäftsführung der DFS IBS beobachtet die Situation kontinuierlich sehr genau und bewertet aktiv die Entwicklungen. Sie geht weiterhin von spürbaren Auswirkungen auf die Ertragslage der Tochterunternehmen und somit auf die Ergebnisabführungen aus.

Die Geschäftsführung stellte darüber hinaus keine Vorgänge nach dem Bilanzstichtag fest, die von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sind.

Langen, den 19. Februar 2021

Die Geschäftsführung

Ingo Hauck

Oliver Pulcher

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1.1.2020	2020	2020	2020	31.12.2020	1.1.2020	2020	2020	2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	799.894,71	0,00	0,00	0,00	799.894,71	138.118,71	30.081,00	0,00	0,00	168.199,71	631.695,00	661.776,00
Sachanlagen	799.894,71	0,00	0,00	0,00	799.894,71	138.118,71	30.081,00	0,00	0,00	168.199,71	631.695,00	661.776,00
II. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.645.649,30	0,00	0,00	0,00	13.645.649,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.645.649,30	13.645.649,30
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.783.836,64	0,00	0,00	6.782.646,20	7.001.190,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.001.190,44	13.783.836,64
3. Beteiligungen	13.344.966,26	0,00	0,00	0,00	13.344.966,26	0,00	1.579.000,00	0,00	0,00	1.579.000,00	11.765.966,26	13.344.966,26
Finanzanlagen	40.774.452,20	0,00	0,00	6.782.646,20	33.991.806,00	0,00	1.579.000,00	0,00	0,00	1.579.000,00	32.412.806,00	40.774.452,20
Anlagevermögen	41.574.346,91	0,00	0,00	6.782.646,20	34.791.700,71	138.118,71	1.609.081,00	0,00	0,00	1.747.199,71	33.044.501,00	41.436.228,20

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DFS International Business Services GmbH, Langen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DFS International Business Services GmbH, Langen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DFS International Business Services GmbH, Langen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Corporate Governance Bericht nach Nr. 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 19. Februar 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Susanne Schorse
Wirtschaftsprüferin

Martin Lächele
Wirtschaftsprüfer